



AL/SG:	Abt. 1 - Zentrale Angelegenheiten, Kreisentwicklung, Beteiligungen
Aktenzeichen:	

Aichach, den 04.05.2026

Sitzungsvorlage

Drucksache:	1/010/2026	- öffentlich -
-------------	------------	----------------

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Kreistag	11.05.2026	

Betreff:

Bekanntgabe von Ausschussgemeinschaften

Anlagen

Möglichkeit der Ausschussgemeinschaft

Hinweis auf frühere Beratungen und Beschlüsse:

Finanzielle Auswirkungen:

1. Gesamtkosten:
<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung <input type="checkbox"/> Verwaltungshaushalt
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung <input type="checkbox"/> Vermögenshaushalt
2. Deckungsvorschlag:
3. Folgekosten:
<input type="checkbox"/> Personalkosten:
<input type="checkbox"/> Sach- und Unterhaltskosten:
<input type="checkbox"/> Finanzierungskosten:
<input type="checkbox"/> Sonstiges:

Sachverhalt:

Für Fraktionen/Gruppierungen und sog. „Einzelgänger“, die ohne einen Zusammenschluss keinen Sitz in einem Ausschuss erhalten würden, besteht die Möglichkeit, Ausschussgemeinschaften zu bilden (Art. 27 Abs. 2 Satz 5 LKrO). Da sich die einzige Vertreterin der FDP bereits zu einer gemeinsamen Fraktion mit der CSU zusammengeschlossen hat, kann sie keine Ausschussgemeinschaft mit anderen Gruppierungen bilden.

Unter Zugrundelegung des Sitzzuteilungsverfahrens Sainte-Laguë/Schepers erhalten sowohl die Wählergruppe Unabhängige, als auch die Partei ödp aus eigener Kraft in keinem Ausschuss einen Sitz. Aus diesem Grund besteht für diese Gruppierungen die Möglichkeit, eine Ausschussgemeinschaft zu bilden. Die beiden Gruppierungen haben am 04.05.2026 mitgeteilt, eine Ausschussgemeinschaft bilden zu wollen.

Aufgrund der Bildung einer Ausschussgemeinschaft ergeben sich in den einzelnen Ausschüssen folgende Veränderungen (siehe Anlage):

Ausschüsse mit zwölf Mitgliedern:

Durch Bildung einer Ausschussgemeinschaft erhält diese einen Sitz in den jeweiligen Ausschüssen. Die Pattsituation zwischen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der SPD löst sich dadurch auf. Sowohl Bündnis 90/Die Grünen, als auch SPD können dadurch keinen weiteren Sitz erhalten.

Ausschuss mit acht Mitgliedern (Jugendhilfeausschuss):

Durch Bildung einer Ausschussgemeinschaft erhält diese einen Sitz im Jugendhilfeausschuss. Die Fraktion Freie Wähler verliert dadurch ihren zweiten Ausschusssitz.

Ausschüsse mit sieben und fünf Mitgliedern:

Sowohl bei Ausschüssen mit sieben Mitgliedern, als auch bei Ausschüssen/Beiräten mit fünf Mitgliedern kann durch Bildung einer Ausschussgemeinschaft kein Sitz erwirkt werden.

Beschlussvorschlag:

Georg Großhauser